

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1443

KR.Nr. A 0074/2020 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Kloster Mariastein Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund der spirituellen, denkmalpflegerischen, historischen, touristischen und gesellschaftlichen Bedeutung und Relevanz von Mariastein eine Unterstützung des Kantons Solothurn ermöglicht werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, ob dies im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung des Klosterplatzes als Begegnungsort für den Tourismus und für die Wallfahrt möglich ist und ob allfällige Bedingungen daran zu knüpfen wären.

2. Begründung

Das Kloster Mariastein ist einer der kulturellen Leuchttürme unseres Kantons. Jährlich besuchen 250'000 Wallfahrer und Wallfahrerinnen, Touristen und Touristinnen und Tagesgäste den Ort. Mariastein ist als ein jahrhundertealter, spiritueller Kraft- und Anziehungsort mit einer grossen Ausstrahlung weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus unbestritten.

Projekt «Mariastein 2025»

Die Benediktiner-Klostergemeinschaft kann die Aufgaben und den Andrang alleine nicht mehr bewältigen. Darum hat das Kloster diverse Projekte an die Hand genommen, welche die Zukunft des Ortes Mariastein sicherstellen sollen, auch wenn die jetzige Klostergemeinschaft der Benediktiner eines Tages nicht mehr allein die Verantwortung tragen kann. Diese Vorhaben sind im Gesamtprojekt «Mariastein 2025» gebündelt und werden dort strategisch geleitet. Bereits geregelt sind unter anderem die Trägerschaft für diverse klosternahe Betriebstätigkeiten (Hotel Kreuz, Klosterladen) sowie die Wallfahrt mit der Anstellung einer durch Dritte mitfinanzierte Wallfahrtsassistentin. Das Kloster besitzt diverse sanierungsbedürftige Gebäude im Bereich der Ortsbildschutzzone Kloster Mariastein. Diese Immobilien sind einer neuen Nutzung und Bewirtschaftung zuzuführen.

Die Gestaltung des Klosterplatzes

Grundeigentümerin des Klosterplatzes ist grösstenteils die Gemeinde Metzleren-Mariastein. Das ist aus dem geschichtlichen Kontext zu verstehen: Nach der staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein 1970/1971 gab der Kanton Solothurn die Klostergebäude und das Land rund um das Kloster der Klostergemeinschaft zurück, nicht aber den Klosterplatz, der an die Einwohnergemeinde ging. Der Klosterplatz ist aktuell Verkehrsdrehscheibe für den öffentlichen (Bushaltestelle) und den Individualverkehr (Parkplätze). Dazwischen bewegen sich die Fussgänger und Fussgängerinnen. Die Lindenallee vor der Klosterkirche Mariastein sowie die Klosterallee sind als geschützte Naturobjekte klassifiziert. Um eine Entflechtung der Verkehrsströme zu realisieren, um einen dem Kloster würdigen und adäquaten Begegnungsort zu schaffen und den Besucherinnen und Besuchern notwendige Infrastrukturen anbieten zu können, wurde ein Wettbewerb für die Neugestaltung ausgeschrieben.

Kosten

Das Gesamtprojekt «Mariastein 2025» soll rund 25 Mio. Franken kosten. Die Finanzierung wird über diverse Kanäle der Mittelbeschaffung angegangen. Darin enthalten sind die Kosten von rund 5 Mio. Franken für die Neukonzeptionierung und -gestaltung des Klosterplatzes mit einer Platzfläche von rund 6'000 m². Für die Neukonzeption wurde ein breit abgestützter Wettbewerb ausgeschrieben; das Beratungsgremium, bei dem der ehemalige Kantonsbaumeister Bernhard Mäusli den Vorsitz hat, hat ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren gestartet. Auftraggeber für das Qualitätsverfahren, für die Konzeptumsetzung und Nutzung ist das Kloster Mariastein, das entsprechend auch für die Finanzierung besorgt sein muss (unter Einbezug der Gemeinde Metzleren-Mariastein). In welcher Form die Nutzung geregelt wird (Dienstbarkeit, Baurecht etc.), ist Gegenstand von Verhandlungen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Das Kloster Mariastein ist für den Kanton Solothurn und die Region Nordwestschweiz, insbesondere für die benachbarten Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura, in mehrfacher Hinsicht von erheblicher Bedeutung. Als Kloster ist es zunächst Wohn- und Wirkstätte der Benediktinermönche, die in regelmässigem Wechsel dem gemeinschaftlichen Gebet, der geistlichen Lesung und der Arbeit nachgehen. Zu ihren Aufgaben zählt nebst der Sorge und Pflege der alten und der kranken Mitbrüder auch die Aufnahme und Betreuung von Gästen. Geleitet wird das Kloster Mariastein von Abt Peter von Sury.

Mariastein ist für viele Menschen ein Ort der Einkehr und der Stille. Seit bald 700 Jahren wird Mariastein von Pilgerinnen und Pilgern aufgesucht und ist heute der zweitwichtigste Wallfahrtsort der Schweiz (nach Einsiedeln).

Das Kloster Mariastein ist als kirchlicher und religiöser Ort nicht allein eine Stätte mit sakraler und spiritueller Ausstrahlung, sondern auch ein Erholungsort und ein Ort, der Touristen anzieht. Die Klosteranlage steht unter Denkmalschutz.

Das Kloster Mariastein und die Klostersgemeinschaft blicken auf eine vielfältige und streckenweise turbulente Geschichte zurück. Während der Zeit des Kulturkampfes entzog der Kanton Solothurn in einer Volksabstimmung dem Kloster Mariastein die korporative Selbständigkeit. Dies führte dazu, dass der Konvent zuerst nach Frankreich und dann nach Österreich zog. Die zur Betreuung der Wallfahrt und für die Seelsorge notwendigen Mönche blieben jedoch immer in Mariastein. Die Neubesetzung der Seelsorgestellen verhandelte der Kanton Solothurn stets mit dem Abt des Klosters Mariastein. Während des Zweiten Weltkrieges gewährte der Solothurner Regierungsrat den Benediktinermönchen, die aus Österreich vertrieben wurden, Asyl im Kloster Mariastein. Nach Kriegsende stellte sich die Frage der staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein. In einem Rechtsgutachten aus den 1960er-Jahren wurde die Auffassung vertreten, dass das Kloster aus juristischer Sicht nie aufgehoben worden sei. Auf Antrag des Regierungsrates befürwortete das Solothurner Stimmvolk am 7. Juni 1970 mit einer Zweidrittelmehrheit die staatsrechtliche Wiederherstellung des Klosters Mariastein. Eine gegen den Volksbeschluss erhobene Beschwerde wurde in der Folge vom Bundesrat am 30. Dezember 1970 abgelehnt. Am 1. Januar 1971 trat der Volksbeschluss in Kraft, und somit erhielt das Kloster Mariastein die korporative Selbständigkeit zurück.

Zusammengefasst ergibt sich, dass dem Kloster Mariastein – wie es im Auftrag formuliert ist – unter verschiedenen Aspekten das Merkmal eines «Leuchtturms» zukommt. Es handelt sich um eine im Kanton und der Nordwestschweiz einzigartige Stätte mit internationaler Ausstrahlung.

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, eine finanzielle Beteiligung des Kantons an die Neugestaltung des Klosterplatzes zu prüfen und dabei abzuklären, ob:

1. der Kanton Solothurn an die Neugestaltung des Klosterplatzes, ein Infrastrukturprojekt im Umfang von rund 5 Millionen Franken, eine Beitragsleistung erbringen soll;
2. sich die umliegenden Kantone der Nordwestschweiz finanziell beteiligen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Amt für Kultur und Sport
Aktuariat BIKUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat